



Kanton Zürich
Baudirektion



Medienmitteilung

13. September 2024

media@bd.zh.ch
www.zh.ch

Vorabversion: Es gilt eine Sperrfrist bis Freitag, 13. September 2024, 9.30 Uhr

Quaggamuschel im Zürichsee gefunden – Einwanderungsverbot für Greifen-, Pfäffiker- und Türlersee

Im Zürichsee ist die schädliche Quaggamuschel gefunden worden. Damit sie nicht mit Booten in andere Zürcher Seen verschleppt wird, verfügt der Kanton Zürich per sofort ein Einwanderungsverbot für den Greifen-, den Pfäffiker- und den Türlersee. Dies als Übergangsmassnahme, bis andere Vorgaben zum Schutz der Zürcher Gewässer vor invasiven gebietsfremden Tieren und Pflanzen umgesetzt sind.

Invasive gebietsfremde Tiere und Pflanzen breiten sich in Schweizer Seen und Flüssen aus, verdrängen einheimische Tier- und Pflanzenarten und beschädigen Infrastrukturen. Hauptursache für ihre Ausbreitung sind Schiffe und Boote, die in verschiedenen Gewässern verkehren. Deshalb bereitet der Kanton Zürich die Einführung einer Melde- und Reinigungspflicht für alle immatrikulierten Boote vor, die von einem Gewässer in ein anderes wechseln. Bis die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für die Schiffsmelde- und -reinigungspflicht vorhanden sind, sind Übergangsmassnahmen nötig. Diese haben besondere Dringlichkeit erhalten, weil ein Forscherteam des Wasserforschungsinstituts Eawag Anfang September im Zürcher Seebecken sowie vor Thalwil einzelne Exemplare der schädlichen Quaggamuschel gefunden hat. Aufgrund der Grösse der Muscheln ist davon auszugehen, dass diese sich bereits seit einiger Zeit im Zürichsee befinden.

Sofortiges Einwanderungsverbot für Greifen-, Pfäffiker- und Türlersee

Die Quaggamuschel stammt ursprünglich aus dem Schwarzmeerraum und breitet sich in den Schweizer Seen rasant aus. Sie verdrängt einheimische Tierarten und kann Wasserfassungen für Trinkwasser und Energienutzung verstopfen sowie Ufer- und Hafenanlagen überwuchern. Wenn die Quaggamuschel einmal in einem Gewässer nachgewiesen ist, ist es kaum möglich, sie wieder loszuwerden. Zentral ist deshalb, jene Gewässer zu schützen, in denen sie nach aktuellem Kenntnisstand noch nicht vorkommt. Darum verfügt der Kanton Zürich als Sofortmassnahme ein Einwanderungsverbot für den Greifensee, den Pfäffikersee und den Türlersee. Ab sofort dürfen keine immatrikulierten Boote mehr in diesen drei Seen einwassern. Dies soll verhindern, dass die Quaggamuschel auch in diese Seen gelangt und deren wertvolle und geschützte Ökosysteme gefährdet. Boote, die sich bereits in einem dieser Seen befinden, dürfen dort bleiben.

Ab 2025 vorgesehen: Einwassern nur noch im Heimgewässer erlaubt

2025 soll diese Sofortmassnahme abgelöst werden durch eine Regelung, wonach Besitzerinnen und Besitzer aller im Kanton Zürich immatrikulierten Boote aufgefordert werden, ein Heimgewässer zu deklarieren. Das Boot darf nur noch in diesem einen Gewässer verkehren, ein Wechsel von einem Gewässer in ein anderes ist nicht erlaubt. Jedoch sollen

Bootsbesitzende mit Trockenplatz ihr Boot wieder im Greifen-, Pfäffiker- oder Türlensee einwassern können, wenn sie diesen zuvor als Heimgewässer deklarieren. Die Massnahme soll so lange gelten, bis die Schiffsmelde- und -reinigungspflicht eingeführt wird.

Ausserkantonale Boote sollen ab 2025 nicht mehr in Zürcher Seen und Flussabschnitten einwassern dürfen, bis die Schiffsmelde- und -reinigungspflicht in Kraft tritt.

Die geplanten Massnahmen sind auch für den Zürichsee nach wie vor wichtig, weil neben der Quaggamuschel weitere invasive gebietsfremde Arten Schaden anrichten können. Darunter beispielsweise das Schmalrohr, eine Wasserpflanze, die im Genfersee und den Tessiner Seen dichte Teppiche bildet und die Wasserqualität beeinträchtigt.

Kleinboote und Wassersportausrüstung kontrollieren, reinigen, trocknen

Auch bei Kleinbooten und Wassersportausrüstung besteht eine gewisse Gefahr, dass von Auge kaum sichtbare Pflanzen und Lebewesen von einem Gewässer ins nächste mitreisen. Für Stand-Up-Paddel, Kanus, Ruder- oder Schlauchboote heisst es deshalb nach dem Quaggamuschel-Fund im Zürichsee umso dringender: bei jedem Gewässerwechsel sorgfältig kontrollieren, mit heissem Wasser reinigen und vollständig trocknen. Das Gleiche gilt für Fischerei- und Tauchausrüstung. Mit der Sensibilisierungskampagne «Vorsicht blinde Passagiere» macht der Kanton Zürich seit mehreren Jahren auf diese Verhaltensregeln aufmerksam.

Weitere Informationen und Videos zur korrekten Reinigung: zh.ch/blinde-passagiere

Ansprechperson für Medien

heute Freitag, 13. September 2024

Katharina Weber, Kommunikation Baudirektion, Telefon 043 259 28 20